



An die  
BSV-Mitgliedsvereine

Axel Bender  
Präsident

Berlin, 25.10.2010

## Kinderschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider spielt das Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ nach wie vor eine große Rolle im täglichen Leben.

Der Vorstand des Berliner Schwimm-Verbandes hat sich ausführlich mit der Thematik befasst und mit dem Präsidium abgestimmt. Im Ergebnis dessen erhalten Sie die nachfolgenden Unterlagen:

- Vorgehensweise Zusammenarbeit zwischen Berliner Schwimm-Verband und Landeskriminalamt
- Allgemeine Vorgehensweise des Berliner Schwimm-Verbandes nach Bekanntwerden (des Verdachts bzw. einer Verurteilung) einer Straftat im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch
- Merkblatt „Gesetzliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“
- Musterbrief „Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“  
Die **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses** ist zwischenzeitlich **bindend!** Bitte informieren Sie Ihre haupt- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Trainer, Übungsleiter und Betreuer entsprechend!
- Musterbrief „Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“
- Informationen für die Beantragung eines Führungszeugnisses (erforderliche Unterlagen, Gebühren etc.)
- Muster - Leitfaden
  - Beispiel für einen Verhaltenskodex  
Hier empfehlen wir, dass alle in der Jugendarbeit Ihres Vereines tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mündlich oder schriftlich zustimmen.
  - Empfehlung an die Vereine zum Thema KINDERSCHUTZ

In Anbetracht der Bedeutung der Thematik wird eindringlich gebeten, sich nicht von der Menge der Anlagen abschrecken zu lassen und diese sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen.

Das BSV-Präsidium hat darüber hinaus u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Schaffung einer festen Ansprechstelle im Verband
  - Erste Ansprechstelle im Berliner Schwimm-Verband ist die Jugendwartin Tina Kamischke (erreichbar über [info@berliner-schwimm-verband.de](mailto:info@berliner-schwimm-verband.de))
  - Die weitergehende Zuständigkeit/Verantwortung obliegt dem BSV-Vorstand nach § 26 BGB.
- Bereitstellung von Beiträgen, Informationen, Hilfestellungen etc. im BSV-Info und auf der BSV-Homepage (hierzu wurde auf der Seite der Jugend eine Unterseite „Kinderschutz“ eingerichtet).
- Thematisierung in den Sitzungen der Jugendwarte der BSV-Mitgliedsvereine
- Vernetzung und Kooperation des BSV mit anderen Organisationen (Kinderschutz-Zentren, Netzwerk Kinderschutz etc.)
- Aufnahme der Thematik in die Aus-/Fortbildung der Trainer und Übungsleiter.

Abschließend der Hinweis, dass die Kinderschutz-Hotline der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter der Telefonnummer 61 00 66 erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Axel Bender



i.A. Manuel Kopitz  
Geschäftsführer

Anlagen